Stadt Dessau-Roßlau

31.07.2019



Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/288/2019/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat Industriehafen	nicht öffentlich	13.06.2019	6	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	21.08.2019				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten

Entlastung des Geschäftsführers der Industriehafen Roßlau GmbH (IHR) für das Geschäftsjahr 2018

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in der Gesellschafterversammlung der Entlastung des Geschäftsführers der Industriehafen Roßlau GmbH für das Geschäftsjahr 2018 zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag IHR
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der IHR am
	13.06.2019
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant [x]	١
------------------------------------	---

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als Gesellschafterin der Industriehafen Roßlau GmbH mit 51% am Unternehmen beteiligt. Weitere Gesellschafterin ist die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Dresden, mit 49%.

Gemäß § 5 Abs. 2 h) des Gesellschaftsvertrages der Industriehafen Roßlau GmbH ist die Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung zu entlasten.

Der Jahresabschluss der Industriehafen Roßlau GmbH wurde von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit Datum vom 18.04.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.